



# Bekanntmachung

über die Genehmigung einer  Änderung  Ergänzung zum  
 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

I.

Der  Gemeinderat

der Gemeinde Postau hat am 06.02.2024

für das Gebiet „Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung erneuerbarer Energien mit integrierter  
landwirtschaftlicher Nutzung“ in Postau, FNÄnderung Deckblatt Nr. 5

eine  Änderung  Ergänzung zum bestehenden

Flächennutzungsplan/Landschaftsplan festgestellt.

Dieser Plan

ist vom Landratsamt Landshut  
(Genehmigungsbehörde)

mit Bescheid vom 26.03.2024 Nr. 40/Flnpln.D05/Postau

genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches  
(BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 06.02.2024, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bauamt  
der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 106, während  
der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Postau

( <https://www.postau.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene> ) und über das Zentrale  
Landesportal für Bauleitplanung eingesehen werden.

Der  Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von  
Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das  
Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb  
eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde  
geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist  
darzulegen.



Wörth, den 19.04.2024

Ort, Datum

Gemeinde Postau



Johann Angstl, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 19.04.2024

Der  Flächennutzungsplan

Abgenommen am \_\_\_\_\_

ist somit am 19.04.2024 wirksam geworden.

Wörth, den

Ort, Datum

Wörth, 19.04.2024 - Matthias Kohl, Bauamtsleiter

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung